

Allgemeine Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Sachsen-Anhalt

(Ausgabe 2022)

I. Turniersport

1. Für Pferdeleistungsschauen / Breitensportliche Veranstaltungen gem. WBO (PLS / BV) sind verbindlich:
 - 1.1 Die Leistungsprüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Ausgabe 2020 (LPO / WBO)
 - 1.2 Die Besonderen Bestimmungen der LK Sachsen-Anhalt, Ausgabe 2022.
 - 1.3 Das Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Ausgabe 2018.
2. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich und das Pferdebetreuungspersonal (Stallmeister, Pferdepfleger usw.) mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes der Leistungsprüfungsordnung, den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der Landeskommission, den Besonderen Bestimmungen des Veranstalters und den Weisungen der Turnierleitung und deren Beauftragten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss gem. LPO § 39.3 bzw. Ordnungsmaßnahmen gem. § 920 Ziff. 2 zur Folge haben.
Sie haben auch die Verantwortung für ihre Pferde während der Veranstaltung eine artgerechte Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten.
3. Veranstalter von PLS schließen jegliche Haftung für Sach- u. Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern entstehen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, bleibt hiervon unberührt.
4. Die Nennung für PLS erfolgt über das FN-Nennung-Online-Verfahren (NeOn). Die Nenngelder, Einsätze und sonstige Gebühren sind bei Nennungsschluss fällig und werden per Lastschriftverfahren über das Online-Nennungssystem der FN eingezogen. Im Falle von Rücklastschriften bzw. nicht vollzugsfähigen Bankeinzügen kann die LK Ordnungsmaßnahmen verhängen, Geldstrafen festsetzen und Turniersperren verhängen (vgl. LPO § 26 Ziff. 1 u. 2; § 33 Ziff. 2, 3 u. 5; § 920 Ziff. 2j).
Die Bezahlung der o.g. Gelder und Gebühren bei BV regelt die entsprechende Ausschreibung. Für Bargeld wird keine Haftung übernommen.
5. Mit den Nenngeldern/Einsätzen bei LP auf PLS wird über das Nennungssystem bzw. bei Nachnennung während der PLS pro reserviertem Startplatz eine LK - Abgabe in Höhe von 1,00 € an den Veranstalter entrichtet. Sie wird an die LK Sachsen-Anhalt weitergeleitet.
6. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor: a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen; b) die Veranstaltung zu verlegen oder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
8. Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände an der Leine zu führen.

9. Die Startfolge richtet sich, falls keine andere Regelung in der Ausschreibung festgelegt ist, nach dem Startraster der LK/FN.
10. Startnummern / Wagennummern sind von den Teilnehmern selbst zu stellen.

II. Aus- und Weiterbildung

1. Abzeichenprüfungen können entsprechend der Richtlinien, der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) in Vereinen sowie Ausbildungseinrichtungen die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und Pferdehaltende Betriebe die über eine Sondermitgliedschaft dem LV angehören, mit Genehmigung der LK, durchgeführt werden.
2. Bei Prüfungen zu Leistungsabzeichen, im Reiten, Fahren, Voltigieren und Longieren, dürfen pro Tag, bei zwei eingesetzten Prüfern, nicht mehr als max. 20 Prüfungen abgenommen werden.
Bei mehr als 20 abzunehmenden Prüfungen pro Tag, ist ein zusätzlicher Prüfer einzusetzen.
Ausgenommen bei Voltigierabzeichen können 25 Prüfungen abgenommen werden, wenn gleichzeitig keine weiteren Leistungsabzeichen geprüft werden.
3. Einer der zur Prüfung vorgesehenen Richter ist von der gültigen Prüferliste der LK einzuladen, der somit gleichzeitig "Beauftragter der LK" im Sinne der APO ist.
4. Die Prüfung zum RA 1+2 / FA 1+2 kann an einer FN-anerkannten Ausbildungseinrichtung entsprechend der APO durchgeführt werden.
5. Aus und Weiterbildungslehrgänge für Amateurausbilder können im Bereich der LK Sachsen-Anhalt nur entsprechend der jeweils gültigen Fassung der APO durchgeführt werden. Dazu ist eine Mentorenliste für die Amateurausbildung zu bestätigen.
6. Als „Prüfer Breitensport“ können alle Richter, PC, Richteranwälter sowie Trainer A + B mit gültiger Lizenz eingesetzt werden.
7. Mit Ausnahme der Motivationsabzeichen (Abzeichen 10-8 in allen Disziplinen), sind der Lehrgangleiter und der/die Prüfer/Richter des jeweiligen Abzeichenlehrgangs unterschiedliche Personen.

III. Mentorenliste

Zur Trainerausbildung lt. APO 2020:

Reiten:

Beschnidt, Vera	Pferdefrd.Schackensleben
Friedrich, Jeannette	RV Prussendorf
Güssow, Nadine	RFV „Einetal“Westdorf-Aschersleben
Heise, Ronny	RSV Oppin
Hintsche, Andrea	RV Prussendorf
Kebernik, Mike	RFV „Einetal“Westdorf-Aschersleben
Köhler, Gabriela	RV Eimersleben
Mankiewicz, Rainer	RFV Radegast
Schwarzer, Annett	RFTV Krumke
Stahmann, Nico	RV Güsten
Schick,Harald	RV Schwittersdorf

Fahren:

Bode,Tino	Hallescher RFV Seeben
Büst, Frank	RFV Hansestadt Salzwedel e.V.
Freiberg, Ekkehard	RFV Förderstedt
Hätsch, Winfried	RFV Förderstedt
Töpfer, Siegfried	Hallescher RFV Seeben

Voltigieren:

Gans, Petra	RFV Quellendorf
Grahn, Ulrike	RFTV Krumke
Ganzer, Anne Kathrin	RFV St. Laurentius Zerbst
Mauff, Franziska	RFV Salzmünde
Moderow, Hanna	RC Herrenkrug
Schulze, Marion	RFTV Krumke
Schurig, Gabriele	RFV Salzmünde
Schwerin, Petra	RFV Salzmünde
Wiedermann, Luise	RC Herrenkrug

Voraussetzung für die Mentorentätigkeit ist eine gültige Trainerlizenz.

IV. Gültigkeit der Bestimmungen

Die "Allgemeinen Bestimmungen" wurden *am 15. Dezember 2021* von der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Sachsen-Anhalt beschlossen und haben für das Kalenderjahr *2022 Gültigkeit*.